



# Anzeigepflicht von Steuergestaltungen

Entwurf eines BMF-Schreibens Umsetzung der Anzeige

**Dr. Axel von Bredow** und **Dr. Katharina Heusinger** Peters, Schönberger & Partner



## **Ihre Referenten**



# Dr. Axel von Bredow

a.vonbredow@psp.eu

Tourengeher und Mountainbiker.

geb. 1981

Qualifikation als Steuerberater; Promotion zum Dr. oec. publ. an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Begann seine berufliche Laufbahn 2007 und ist seit 2011 bei Peters, Schönberger & Partner.

Partner der Kanzlei.

Steuerberatung Mittelstand Familienunternehmen Private Clients Internationales Steuerrecht



# Dr. Katharina Heusinger

k.heusinger@psp.eu

geb. 1986

Masterstudium FACT (Finance, Auditing, Controlling, Taxation) an der Universität Erlangen-Nürnberg und dem IIM Indore, Indien. Promotion zum Dr. rer. pol. an der Universität Erlangen-Nürnberg, Promotionsthema im Bereich internationale steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung. Steuerberaterin bei Peters, Schönberger & Partner.

PSP MÜNCHEN

Steuerberatung Internationales Steuerrecht

## Disclaimer

Die vorliegenden Ausführungen geben die persönliche Meinung der Referenten zur derzeitigen Rechtslage wieder und enthalten lediglich einen Überblick über einzelne Themenkomplexe. Spezielle Umstände einzelner Fallkonstellationen wurden nicht berücksichtigt; diese können durchaus zu abweichenden Betrachtungsweisen und/oder Ergebnissen führen. Die dargestellten Ausführungen können daher keine rechtliche oder steuerliche Beratung ersetzen; bitte holen Sie eine auf Ihre Umstände zugeschnittene, weitere Entwicklungen berücksichtigende Empfehlung Ihres Steuerberaters, Rechtsanwalts oder Wirtschaftsprüfers ein, bevor Sie Entscheidungen über die in diesen Ausführungen besprochenen Themen treffen. Die Finanzverwaltung und/oder Gerichte können abweichende Auffassungen zu den hier behandelten Themen haben oder entwickeln.



# Agenda

- **■** Entwurf eines BMF-Schreibens
- Umsetzung der Anzeige





# Überblick nationale Umsetzung der EU-Richtlinie Zusammenfassung

§ 138d AO

Pflicht zur Mitteilung

Was / Meldepflichtige Steuergestaltung

Gestaltung: Kennzeichen (+ Steuervorteil)

Steuerarten: ESt, KSt, GewSt, GrESt, ErbSt / USt

Grenzüberschreitung durch Beteiligung mehrerer Mitgliedstaaten oder eines Mitgliedstaates und mindestens eines Drittlandes

§ 138f und § 138g AO *Pflicht zur Mitteilung* 

Wer / Meldepflichtige Person

Regelfall: Intermediär mit Inlandsbezug

Ausnahmefall: Nutzer (Steuerpflichtiger) mit Inlandsbezug

PSP MÜNCHEN § 138e AO *Kennzeichen* 

§ 138k AO Angabe in Steuererklärung

§ 138h AO Marktfähige Gestaltungen

§ 379 AO
Pflichtverletzung

Konsequenzen bei Nicht-Anzeige

Ordnungswidrigkeit bei unterlassener, verspäteter oder unvollständiger Datenübermittlung

Geldbuße von bis zu EUR 25.000

§ 138f AO Verfahren zur Mitteilung

Wann / Meldepflichtiges Ereignis

Frist für Meldung an BZSt: 30 Tage nach meldepflichtigem Ereignis

Was / Umfang der Meldung

Persönliche Information: Intermediär

Sachliche Information: Gestaltung

Persönliche Information: Nutzer, verbundene Unternehmen, betroffene Personen

### Gegenleistung der Finanzverwaltung?

Mitteilung einer Registriernummer / Offenlegungsnummer (sobald elektronische Übermittlung möglich)

Keine "Wertung"

Keine Offenlegung des Datenbestandes

# Überblick nationale Umsetzung der EU-Richtlinie Wesentliche Änderungen im Schlussspurt des Gesetzgebungsverfahrens

§ 138d AO Grenzüberschreitende Gestaltungen

#### Was

Keine Meldepflicht für rein nationale Steuergestaltungen (zumindest vorläufig).

§ 138d AO
Steuerlicher Vorteil

#### Was

Ermächtigung für "Whitelist" mit Gestaltungen, die einen gesetzlich vorgesehenen Steuervorteil betreffen und nicht meldepflichtig sind. § 138f Abs. 3 Satz 2 AO *Marktfähige Steuergestaltungen* 

#### Was

Freiwillige statt der verpflichtenden Angabe aller anderen bekannten Intermediäre in der Meldung. § 138k und § 379 AO Angabe in Steuererklärung

### Pflicht / Konsequenzen bei Nicht-Anzeige

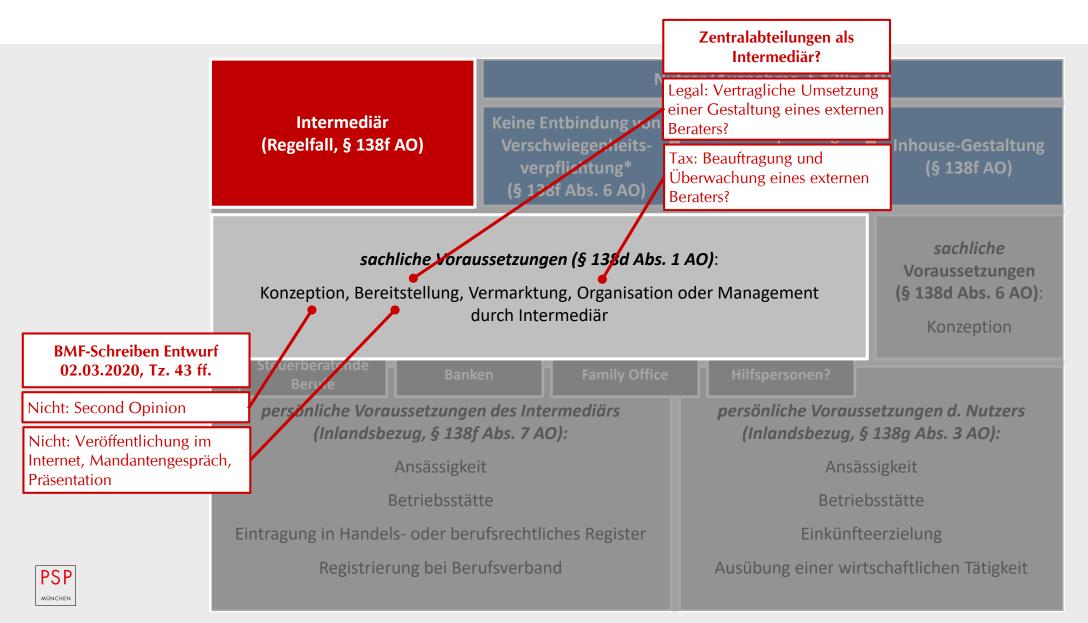
Pflicht zur Angabe der Steuergestaltung in Steuererklärung;

Sofern keine Registriernummer / Offenlegungsnummer vorliegt, "ausführliche" Darlegung;

Anwendungsbeschränkung der Bußgeldvorschriften auf Gestaltungen, deren meldepflichtiges Ereignis nach dem 30.06.2020 eintritt.



# Persönlicher Anwendungsbereich (Wer)



PSP

MÜNCHEN

# Voraussetzungen der Anzeigepflicht (Was) Überblick

#### Grenzüberschreitende Steuergestaltung (§ 138d Abs. 2 AO) Gestaltung Kennzeichen Einkommensteuer: Keine Legaldefinition Mitgliedstaat + Mitgliedstaat / Mitgliedstaat + Nachfolgende Folien Körperschaftsteuer: Drittland (ABER ohne konzipieren etc. kein Gewerbesteuer: • Nicht alle *Beteiligten* im selben meldepflichtiger Steuerhoheitsgebiet; Erbschaft- und Intermediär, keine Schenkungsteuer; Beteiligte(r) in mehreren Inhouse-Gestaltung) Steuerhoheitsgebieten gleichzeitig ansässig; Luftverkehrsteuer; **BMF-Schreiben Entwurf** Betriebsstätte des Beteiligten in anderem Kraftfahrzeugsteuer; 02.03.2020, Tz. 9, 48 Steuerhoheitsgebiet; Kaffeesteuer. Bewusster auf Steuern Tätigkeit eines Beteiligten in anderem gerichteter Schaffensprozess Steuerhoheitsgebiet; Aktiv herbeigeführte Situation Umsatzsteuer: Auswirkung auf automatischen Ausnahme Intermediär, wenn Informationsaustausch oder Identifizierung Zölle; dieser den Steuervorteil nicht des wirtschaftlichen Eigentümers. kannte oder erkennen konnte. Sozialversicherungen. **Kein Inlandsbezug Kein Inlandsbezug**

# Voraussetzungen der Anzeigepflicht (Was) "Main-benefit"-Test & Whitelist

"Main-benefit"-Test (§ 138d Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a) und Abs. 3 AO)

### Steuervorteil (kein Inlandsbezug)

der Hauptvorteil oder ein Hauptvorteil

(GB: Perspektive des verständigen Dritten; Gegenbeweis durch überwiegende außersteuerliche Gründe)

- Steuervergütungen oder -erstattungen;
- Verringerung von Steueransprüchen;
- Verhinderung der Entstehung von Steueransprüchen oder
- Verschiebung von Besteuerungszeitpunkten.

ausschließlich im Inland & gesetzlich vorgesehen

#### BMF-Schreiben Entwurf 02.03.2020, Anlage Whitelist

- Güterstandsklauseln;
- Änderung des Gesellschaftsvertrages, um die Voraussetzungen des § 13a Abs. 9 ErbStG zu erfüllen:
- Abschluss von Poolverträgen i. S. d. § 13b Abs. 1 Nr. 3 ErbStG zur Herbeiführung einer Begünstigung von Anteilen an Kapitalgesellschaften;
- Schenkungen unter Ausnutzung der Freibeträge;
- Hinausschieben einer Veräußerung im Hinblick auf den Ablauf der Veräußerungsfrist nach § 22 Nr. 2 i. V. m. § 23 Abs. 1 Satz 1 EStG;
- Abschluss von Basisrentenverträgen und Altersvorsorgeverträgen, die nach § 5a des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes zertifiziert sind;
- Abschluss von Verträgen, bei denen die geleisteten Beiträge als Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder 3a EStG anerkannt werden können und
- Vorgänge, die dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung unterfallen.



# Voraussetzungen der Anzeigepflicht (Was) Überblick Kennzeichen mit MBT & Whitelist Standardisierte Dokumentation

BMF-Schreiben Entwurf 02.03.2020, Tz. 118

- Gründung von Gesellschaften oder Gemeinschaften,
- Vergabe von Darlehen,
- Vergabe von Lizenzen,
- Entsendung von Mitarbeitern,
- Vereinbarung von Dienstleistungen,
- Eröffnung eines Bankkontos oder
- Abwicklung von banktypischen Standardgeschäften wie beispielsweise der Erwerb von
- Finanzinstrumenten, die an Wertpapierbörsen gehandelt werden.

Eine andere Beurteilung kann sich ergeben, wenn die Vorgänge zur Erzielung eines steuerlichen Vorteils ungewöhnlich ausgestaltet sind... Kennzeichen mit "Main-benefit"-Test (§ 138e Abs. 1 AO)

"Main-benefit"-Test

### **Allgemeine Sachverhalte**

- 1. Vertraulichkeitsklauseln
- 2. Zusammenhang von Vergütung und Steuervorteil
  - 3. Standardisierte Dokumentation *oder*Struktur ohne individuelle Anpassungen
  - 4. Künstliche Schritte zum Erwerb eines Verlust-Unternehmens
    - 5. Umwandlung von Einkünften in Kapital, Schenkung oder niedrig besteuerte Einkünfte
      - 6. Zirkuläre Transaktionen

### Zahlungen zwischen verbundenen Unternehmen

- 1. Territorium des Empfängers hat KSt-Satz von 0 oder nahe 0
- 2. Zahlung ist beim Empfänger vollständig steuerfrei
- 3. Zahlung fällt bei Empfänger unter präferentielles Steuerregime

BMF-Schreiben Entwurf 02.03.2020, Tz. 186

i. d. R. nur Einmalmeldung erforderlich



# Voraussetzungen der Anzeigepflicht (Was) Überblick Kennzeichen ohne "Main-benefit"-Test

#### Kennzeichen ohne "Main-benefit"-Test (§ 138e Abs. 2 AO)

#### Zahlungen zwischen verbundenen Unternehmen

- 1. Empfänger ist steuerlich nicht ansässig
- 2. Staat des Empfängers wird als nicht-kooperierend eingestuft

#### Grenzüberschreitende Transaktionen

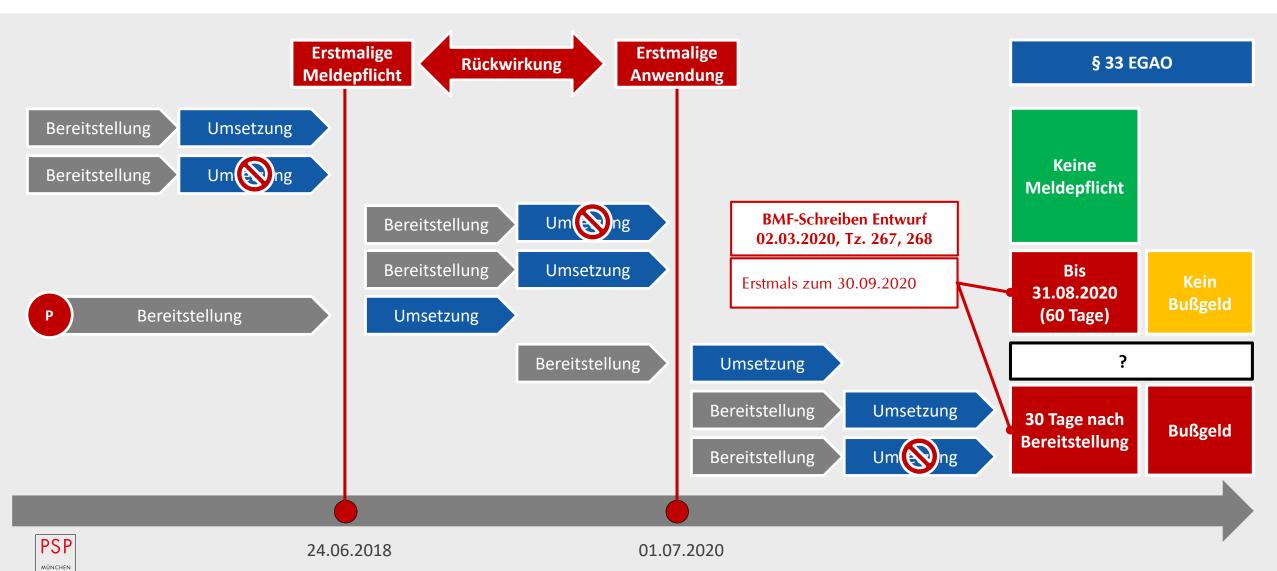
- 1. Mehrfachabschreibung in mehr als einem Staat
  - Doppelte Nicht-Besteuerung
- 3. Wesentlicher Bewertungsunterschied bei Übertragung von VG
- 4. Gestaltungen zur Aushöhlung des Informationsaustausches bzgl. Finanzkonten
  - 5. Gestaltungen mit rechtlichen Eigentümern ohne wesentliche wirtschaftliche Tätigkeit

#### Verrechnungspreisgestaltungen

- 1. Nutzung unilateraler Safe-Harbour-Regeln
- 2. Gestaltung mit schwer bewertbaren immateriellen Vermögenswerten
  - 3. Funktionsverlagerung mit anschließendem Rückgang des EBIT im Inland um 50 %



# Meldepflichtiges Ereignis und Frist Übersicht



## Inhalte der Meldung

§ 138f Abs. 3 Nr. 1 AO

Persönliche Daten Intermediär

- Name, Geburtstag, Geburtsort;
- Firma;
- Anschrift;
- Ansässigkeit und
- Steuernummer.

§ 138f Abs. 3 Nr. 2 AO

Persönliche Daten Nutzer

- Name, Geburtstag, Geburtsort;
- Firma;
- Anschrift;
- Ansässigkeit und
- Steuernummer.

§ 138f Abs. 3 Nr. 3 AO

Persönliche Daten verb. Unternehmen

- Name, Geburtstag, Geburtsort;
- Firma;
- Anschrift;
- Ansässigkeit und
- Steuernummer.

§ 138f Abs. 3 Nr. 4 bis 9 AO

**Sachliche Informationen** 

- Einzelheiten zu Kennzeichen;
- Zusammenfassung der Gestaltung, allgemein bekannte Bezeichnung, Beschreibung;
- Datum: (voraussichtlich) erste Schritte der Umsetzung;
- Einzelheiten zu einschlägigen Rechtsvorschriften;
- Tatsächlicher oder voraussichtlicher wirtschaftlicher Wert (Unterlassung der Meldung führt nicht zu einem Bußgeld);
- Mitgliedstaaten, die wahrscheinlich betroffen sind.

§ 138f Abs. 3 Nr. 10 AO

Persönliche Daten (weitere) Betroffene

- Name, Geburtstag? Geburtsort?
- Firma?
- Anschrift?
- Ansässigkeit?
- Steuernummer?

§ 138f Abs. 3 Satz 2 AO

> BMF-Schreiben Entwurf 02.03.2020, Tz. 200

Freiwillige Meldung (Kann-Vorschrift) der

weiteren bekannten Intermediäre.

"Die Benennung weiterer Intermediäre in der Mitteilung ist Voraussetzung dafür, dass diese von der eigenen Mitteilungspflicht (nach § 138f Abs. 9 AO) befreit sind."

PSP MÜNCHEN

## Verantwortlichkeit für Meldung

§ 138f Abs. 3 Nr. 1 AO

Persönliche Daten Intermediär

Intermediär

§ 138f Abs. 3 Nr. 2 AO

Persönliche Daten Nutzer

Intermediär

§ 138f Abs. 3 Nr. 3 AO

Persönliche Daten verb. Unternehmen

Intermediär

§ 138f Abs. 3 Nr. 4 bis 9 AO

Sachliche Informationen

Intermediär

§ 138f Abs. 3 Nr. 10 AO

Persönliche Daten (weitere) Betroffene

Intermediär

Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung

Keine Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung

Intermediär

Nutzer

**+** 

Registriernummer Offenlegungsnummer Nutzer



Registriernummer Offenlegungsnummer

Information des Nutzers und Zurverfügungstellung von Angaben innerhalb einer Woche nach Eintritt meldepflichtiges Ergebnis. Fristbeginn mit Erhalt der Angaben. Intermediär

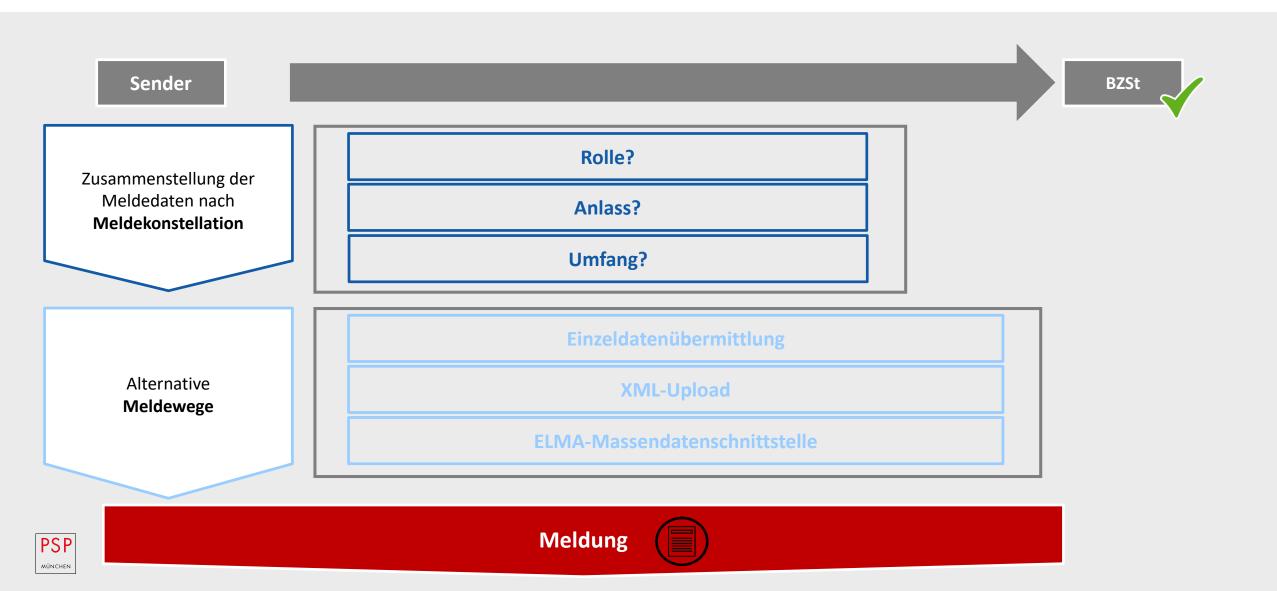
Nutzer



Registriernummer Offenlegungsnummer

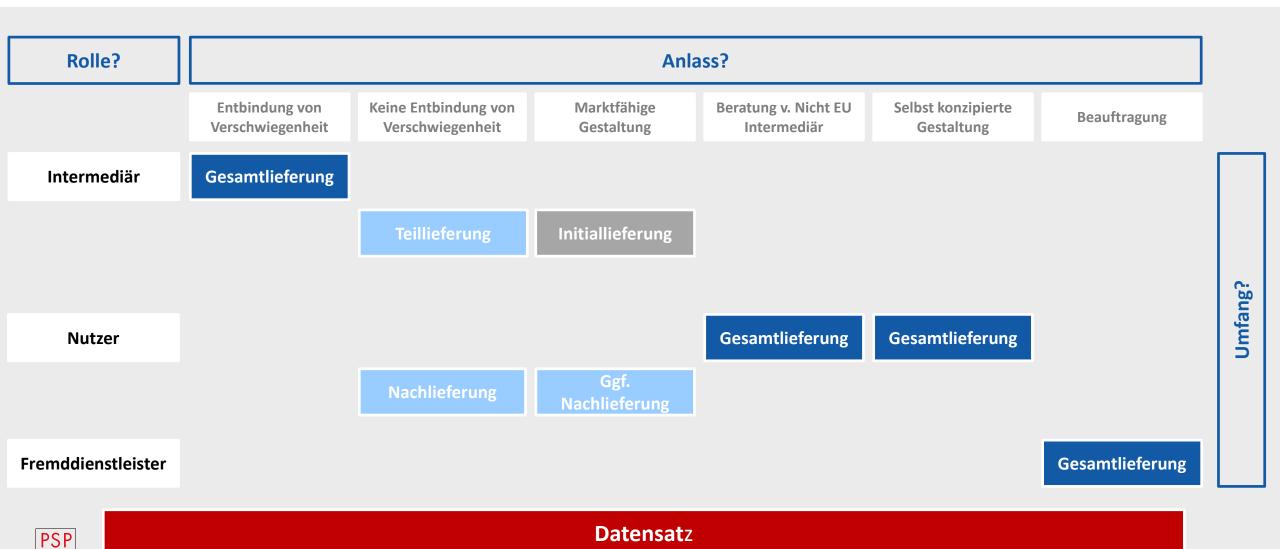


## Technische Umsetzung der Meldung: Determinanten



MÜNCHEN

# Technische Umsetzung der Meldung: Meldekonstellation



Pflichtfelder – optionale Felder – nicht zulässige Felder

## **Technische Umsetzung der Meldung: Datensatz**

Rolle?

### **Anlass:** Keine Entbindung von Verschwiegenheit

#### Intermediär

#### **Teillieferung**

MessageRefID Zeitstempel

Identifikationsdaten zum Meldepflichtigen: Namen, Geburtsdatum & -ort, TIN, Adresse, E-Mail-Adresse, Ansässigkeitsstaat

Verbindung des Intermediärs zu Deutschland & Rolle des Intermediärs InitialDisclosureMA

Liste der Intermediäre: Namen, Geburtsdatum & -ort, TIN, Adresse, E-Mail-Adresse, Ansässigkeitsstaat, Rolle, nationale Befreiung Meldepflicht

Datum der Umsetzung: Name der Gestaltung

Beschreibung der Gestaltung Angaben zur Rechtsvorschrift

Staat zur Rechtsvorschrift Wirtschaftlicher Wert der Steuergestaltung

Betroffene Mitgliedstaaten Steuerlicher Vorteil

Kennzeichen

Stand der Gestaltung

#### Nutzer

#### Nachlieferung

MessageRefID Zeitstempel

Registriernummer Referenzoffenlegungsnummer

Identifikationsdaten zum Meldepflichtigen: Namen, Geburtsdatum & -ort, TIN, Adresse, E-Mail-Adresse, Ansässigkeitsstaat

Verbindung des Nutzers zu Deutschland

InitialDisclosureMA

Grund der Meldepflicht des Nutzers

Datum der Umsetzung des Nutzers

Identifikationsdaten zum Nutzer: Namen, Geburtsdatum & -ort, TIN, Adresse, E-Mail-Adresse, Ansässigkeitsstaat

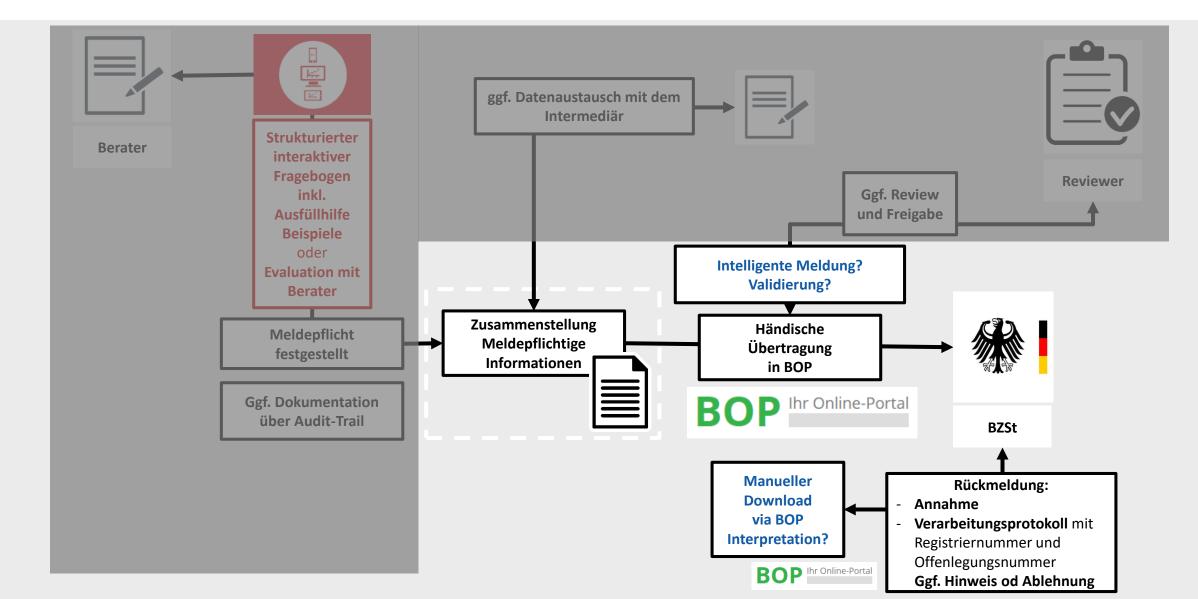
Sprache Unternehmensstruktur

Verbundene Unternehmen: Namen, Geburtsdatum & -ort, TIN, Adresse, E-Mail-Adresse, Ansässigkeitsstaat, Betroffenheit durch Gestaltung

Betroffene Personen: Namen, Geburtsdatum & -ort, TIN, Adresse, E-Mail-Adresse, Ansässigkeitsstaat

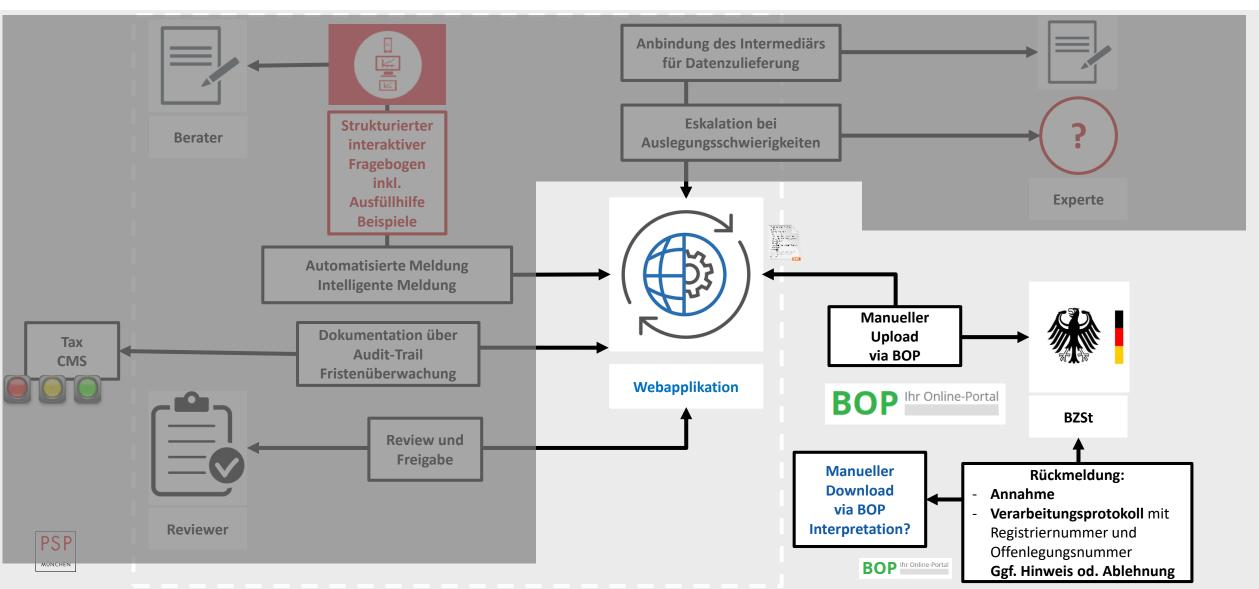


## Technische Umsetzung: Einzeldatenübermittlung

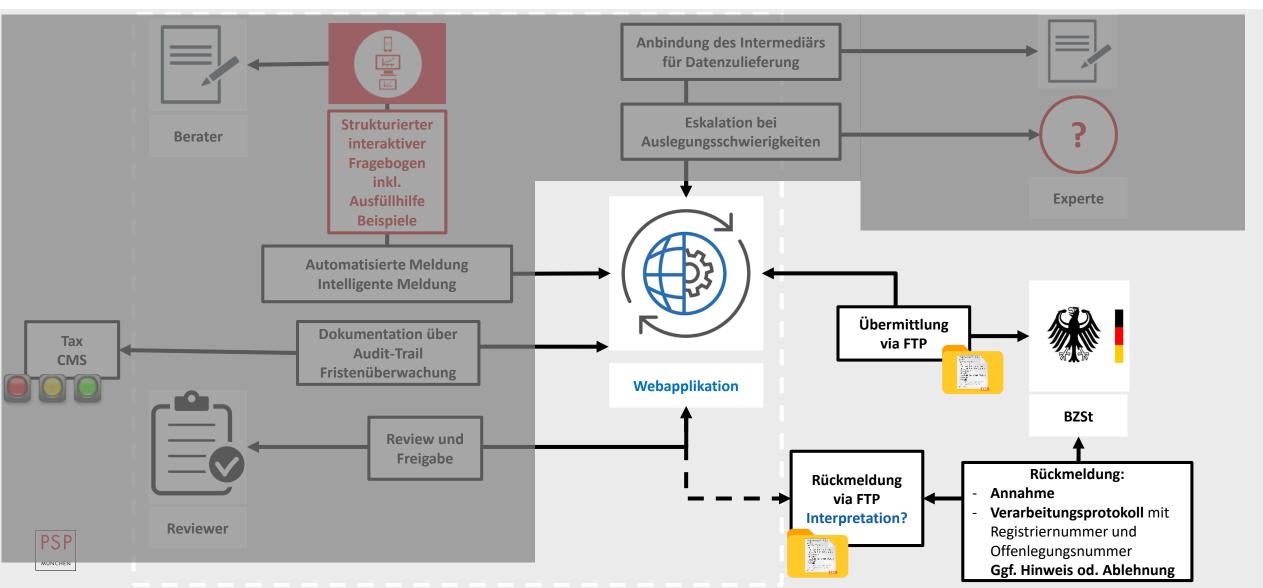




# Technische Umsetzung: XML-Erstellung via Software, Manueller Upload



# Technische Umsetzung: XML-Erstellung via Software, Nutzung der Massendatenschnittstelle (eingerichtet)



## Technische Umsetzung der Meldung: Auswirkung des Meldeweges

Einzeldatenübermittlung

**XML-Upload** 

**ELMA-**Massendatenschnittstelle

Voraussetzungen

via BZSt-Online-Portal

via BZSt-Online-Portal

via BZSt-Online-Portal

**BZSt-Nummer** oder **EOP-Nummer** 

**Daten** für Meldung

Weitere Vorgaben tba

Aktive BZSt-Nummer, BOP-Zertifikat

Freischaltung **ELMA-Schnittstelle** 

Generiertes XML-File (aus Daten)

Aktive BZSt-Nummer, BOP-Zertifikat

Freischaltung **ELMA-Schnittstelle** 

Vorbereitung Schnittstelle (FTP)

Generiertes **XML-File** (aus **Date**n)

Geringe technische Voraussetzungen

Software: Workflow, Review

Software: Workflow, Review

Keine händische Übermittlung

i. d. R. Intelligentes Melden Anbindung an Tax CMS möglich

(ggf. durch Softwaretool)

i. d. R. Intelligentes Melden Anbindung an Tax CMS möglich

Zwingender, mehrfacher Medienbruch

Einsatz spez. Software

(ggf. durch Softwaretool)

(Kosten/Handling/Customizing)

Interpretation der Rückmeldungen

Einrichtungsaufwand Schnittstelle



**PSP** MÜNCHEN

Ggf. Intelligentes Melden

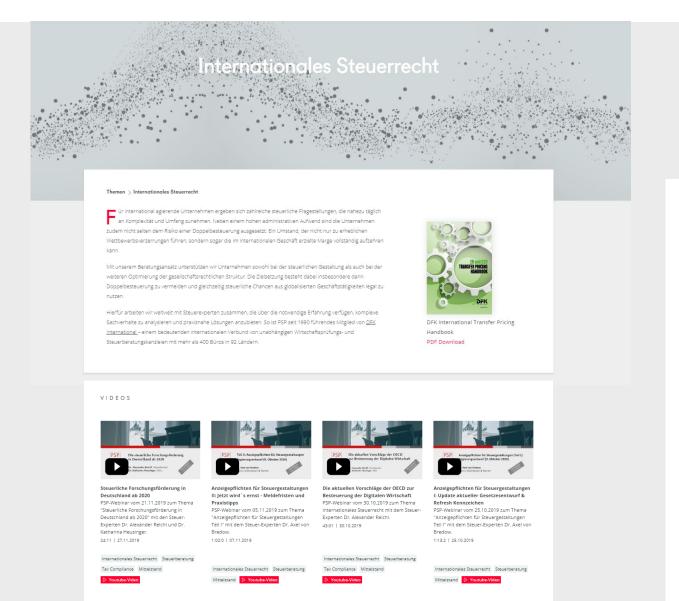
Fehleranfälligkeit bei händischer Eingabe, Reviewmöglichkeit

Interpretation der Rückmeldungen

Einsatz spez. Software (Kosten/Handling/Customizing) Händische Übermittlung notwendig

Interpretation der Rückmeldungen

## Internationales Steuerrecht – Arbeitshilfen und weiterführende Informationen



Mehr zum Thema
Internationales Steuerrecht
finden Sie unter:

www.psp.eu/international-tax



PDF Download



## **Der PSP News-Alert**

# Wir informieren Sie gerne!

Verpassen Sie keine aktuellen Informationen in den Bereichen Recht, Steuern und Wirtschaftsprüfung. Erhalten Sie in regelmäßigen Abständen automatisch PSP-Praxistipps, Alerts und News-Meldungen!

Sie können sich kostenlos registrieren unter: www.psp.eu/abo



## Die nächsten PSP-Webinare ...

Datum	Webinar-Thema
<b>11. Mai 2020</b> 10:30 – 11:30 Uhr	<ul> <li>Vision TaxTech mit Taxdoo:</li> <li>Compliance Plattform für die digitale Ökonomie</li> </ul>
<b>13. Mai 2020</b> 10:30 – 11:30 Uhr	<ul> <li>Sphärenabgrenzung im Gemeinnützigkeitsrecht Der Zweckbetrieb</li> </ul>
<b>19. Mai 2020</b> 11:00 – 12:00 Uhr	<ul> <li>Vision TaxTech mit Universal Units:</li> <li>DAC6-Meldeprozess für grenzüberschreitende Steuergestaltung</li> </ul>
<b>23. Juni 2020</b> 10:00 – 11:00 Uhr	<ul> <li>Vision TaxTech – Audicon:</li> <li>Automatisiertes Tax Compliance Monitoring</li> </ul>



Anmeldung zu den PSP-Webinaren unter: <a href="www.psp.eu/webinare">www.psp.eu/webinare</a>



## **PSP Corona-Unternehmensinfo**

■ PSP Corona Helpdesk => <a href="https://coronahelpdesk.psp.eu">https://coronahelpdesk.psp.eu</a>

Interaktive Software-Lösung zur schnellen und einfachen Ermittlung geeigneter Hilfsmaßnahmen:

- Erfahren Sie über eine digitale Landkarte, welche Hilfsmaßnahmen Ihr Bundesland zur Verfügung stellt
- Ermitteln Sie dialoggestützt, welche konkreten Hilfsmaßnahmen Sie für Ihr Unternehmen in Anspruch nehmen können
- Erhalten Sie wichtige Hinweise zur Beantragung der Hilfsmaßnahmen, Links zu den jeweils aktuellen Formularen und Tipps zur Bilanzierung und zum Jahresabschluss



SHARE 2HELP

SHARE 2HELP

SHARE 2HELP

Corona-Helpdesk in Corona-Helpd



### White Paper

#### Corona Unternehmensinfo

Aktuelle Rechtslage: Fragen und Antworten im Überblick

Autor: Peters, Schönberger & Partner, München

[Stand: 09. April 2020]

#### ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuelle Dynamik, mit der uns das Coronavirus zwingt, unseren Albag und unsere Arbeitsmethoden zu überdenken und umzustellen, ist kaum mehr greiftst. Das Virus und die aktuellen
Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen zwingen Unternehmen jeglicher Wirtschaftsbereiche, ihre Betriebe heruntezufahren, Nitärbeiter ins Home-Office zu schicken oder schlimmstenfalls sogar Werksschließungen anzuordene. Die innazziellen Auswirkungen dieser Kries können
bislang nur erahnt werden. Die Schnelligkeit der Ausbreitung des Virus, die sich fast täglich änderhen Annordnungen der Politis und nicht zuletzt die sich leider häufenden Falschmeldungen machen
verlässliche und aktuelle Informationen erforderlich. Wir wollen Ihnen einen kurzen Überblick über
die aktuelle Rechtslage im Hinblick auf das Coronavirus sowie die derzeitigen Maßnahmen
der Bundesregierung und auf Linderbeine geben. Wir werden diesen Überblick übr iss sändig an
die aktuellen Entwicklungen anpassen. Wir setzen uns intensiv mit den Themen ausseinander, um
Se auch in diesen Zetten ewenkohr torofessionell zu saktuellen Probenne beraten zu können.

**Corona Unternehmensinfo: White Paper** 

www.psp.eu/corona



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Dr. Axel von Bredow** a.vonbredow@psp.eu



Dr. Katharina Heusinger k.heusinger@psp.eu

Peters, Schönberger & Partner Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Schackstraße 2 80539 München

Tel.: +49 89 3 81 72 - 0

Fax: +49 89 3 81 72 - 111

E-Mail: psp@psp.eu Internet: www.psp.eu



